

Gemeinde-Info



Mitteilungen der Gemeinde Schleißheim

Folge 9

Dezember 2003



Frohe Weihnachten

sowie Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr wünschen der Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeiter der Gemeinde Schleißheim

Abfallentsorgung - Termine 2004

Restabfall	Gelber Sack	Biotonne		Altstoffsammelinsel	
05.01.	30.01.	Mi 31.12.	01.07.	02.01.	02.07.
02.02.	12.03.	15.01.	15.07.	16.01.	16.07.
01.03.	23.04.	29.01.	29.07.	30.01.	30.07.
29.03.	04.06.	12.02.	12.08.	13.02.	13.08.
26.04.	16.07.	26.02.	26.08.	27.02.	27.08.
24.05.	27.08.	11.03.	09.09.	12.03.	10.09.
21.06.	08.10.	25.03.	23.09.	26.03.	24.09.
19.07.	19.11.	08.04.	07.10.	09.04.	08.10.
16.08.	Do 30.12.	22.04.	21.10.	23.04.	22.10.
13.09.		06.05.	04.11.	07.05.	05.11.
11.10.		Mo 24.05.	18.11.	21.05.	19.11.
08.11.		03.06.	02.12.	04.06.	03.12.
06.12.		17.06.	16.12.	18.06.	17.12.
			30.12.		Do 30.12.

Sperrmüllsammlung: Do. 25. März 16 – 18 Uhr, Fr. 26. März 14 – 17 Uhr



Am 2. November 2003 verstarb Fraktionsobmann Werner Kogler nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 48 Jahren. Er sollte bei der konstituierenden Sitzung zum 3. Mal als Gemeinderat angelobt werden und wieder als Fraktionsobmann der SPÖ Schleißheim zur Verfügung stehen. Werner Kogler war von 1991 bis 1993 Ersatzmitglied und anschließend Mitglied des Gemeinderates. Neben seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender war er zuletzt Obmann des Prüfungsausschusses und Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Kulturausschusses, des Bauausschusses und des Sanitätsausschusses. Werner Kogler war in seinen Funktionen stets um konstruktive und gute Zusammenarbeit bemüht. Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Die neue Gemeindevertretung

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 6. November 2003 wurde der am 28. September 2003 direkt gewählte

Bürgermeister Ing. Manfred ZAUNER

von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Josef Gruber angelobt. Zum Vizebürgermeister bzw. als weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden in dieser Sitzung einstimmig gewählt:

Vizebürgermeister: Gerhard KNOLL

Gemeindevorstandsmitglied: Gerald STADLMAYR

Die Ausschüsse des Gemeinderates sowie die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde wurden in einstimmiger Wahl wie folgt besetzt:

Ausschüsse des Gemeinderates:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Prüfungsausschuss:

Obmann:	HUMMER Franz	Obm.-Stv.:	HELPERSTORFER Günther
	HAGER Franz		SCHLÖGLMANN Johann
	WEILHARTER Elfriede		HOBL Ing. Helmut

Bauausschuss:

Obmann:	HOBL Ing. Helmut	KNOLL Gerhard
	HELPERSTORFER Ing. Franz	HAGER Franz
	WEILHARTER Elfriede	SCHLÖGLMANN Johann
	FÜRLINGER Claus	HÖLLHUBER Johann
Obm.-Stv.:	SADLEDER Josef	STADLMAYR Hannes
	STADLMAYR Gerald	ESCHLBÖCK Klaus
	HELPERSTORFER Günther	STADLMAYR Günter

Kulturausschuss:

Obmann:	KNOLL Gerhard	KAINDLSTORFER Günter
	ENZLMÜLLER Waltraud	WEILHARTER Elfriede
	LEHNER Walter	HELPERSTORFER Ing. Franz
	ILLENBERGER Thomas	FÜRLINGER Claus
Obm.Stv.	ESCHLBÖCK Klaus	SADLEDER Anita
	WIMMER Anita	HELPERSTORFER Günther
	STADLMAYR Gerald	KARLSBÖCK Gisela

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder:</u>
<u>Sozialausschuss:</u>		
Obmann:	STADLMAYR Claudia	WIMMER Anita
Obm.Stv.:	HAGER Franz	SCHLÖGLMANN Johann
	KAINDLSTORFER Günter	LEHNER Walter
	WEILHARTER Elfriede	SCHMIDTBAUER Johann
	ENZLMÜLLER Waltraud	ILLENBERGER Thomas
	STADLMAYR Gerald	STADLMAYR Hannes
	KOGLER Walpurga	STADLMAYR Ottilie

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder:</u>
<u>Umweltausschuss:</u>		
Obmann:	STADLMAYR Gerald	ESCHLBÖCK Klaus
Obm.Stv.:	SCHLÖGLMANN Johann	HOBL Ing. Helmut
	HAGER Franz	ENZLMÜLLER Waltraud
	SCHMIDTBAUER Johann	KNOLL Gerhard
	HÖLLHUBER Johann	WEILHARTER Elfriede
	HUMMER Franz	STADLMAYR Günter
	KARLSBÖCK Gisela	SADLEDER Josef

Vertreter in Organen außerhalb der Gemeinde:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder:</u>
<u>Sanitätsausschuss:</u>		
	KNOLL Gerhard	LEHNER Walter
	ENZLMÜLLER Waltraud	SCHLÖGLMANN Johann
	STADLMAYR Claudia	WIMMER Anita
<u>Jagdausschuss:</u>		
	HÖLLHUBER Johann	ZAUNER Ing. Manfred
	HELPERSTORFER Ing. Franz	KNOLL Gerhard
	SADLEDER Josef	HUMMER Franz

Vertreter in Gemeindeverbänden:

<u>Sozialhilfverband:</u>		
Vertreter:	KNOLL Gerhard	
Stellvertr.:	ZAUNER Ing. Manfred	
<u>Bezirksabfallverband:</u>		
Vertreter:	ZAUNER Ing. Manfred	
Stellvertr.:	KNOLL Gerhard	
<u>Abwasserverband Welser Heide:</u>		
Vertreter:	ZAUNER Ing. Manfred	
Stellvertr.:	KNOLL Gerhard	

Mitteilung an Waldbesitzer

Die Witterung des heurigen Sommers hat in vielen Waldgebieten zu einer extremen **Borkenkäfer-übervermehrung** mit einem hohen Schadholzanfall geführt.

Auf Grund dieser überdurchschnittlichen Ausgangssituation ist für das kommende Jahr eine weitere starke Borkenkäfervermehrung mit noch extremerem Schadholzanfall zu befürchten, so dass umgehend alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Gefahr abzuwenden. Von besonderer Bedeutung ist, noch vor Beginn der neuen Vegetationsperiode möglichst alle befallstaughen Hölzer aus dem Wald zu entfernen.

Waldbesitzer werden daher ersucht, die Winteraufarbeitung jetzt durchzuführen und Randbäume genau zu kontrollieren.

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember

1. Die Richtlinien für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Personen mit niedrigem Einkommen für die Heizperiode 2003/2004 wurden beschlossen.

2. Der **Nachtragsvoranschlag** für das Jahr **2003** wurde wie folgt genehmigt.

	Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	1.122.700 €		546.700 €
Ausgaben	1.286.900 €		600.300 €
Abgang	164.200 €		Abgang 53.600 €

3. Der **Voranschlag** für das Jahr **2004** wurde mit folgendem Ergebnis beschlossen:

	Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	1.115.500 €		163.000 €
Ausgaben	1.283.600 €		150.500 €
Abgang	168.100 €		Überschuss 12.500 €

Mit dem Haushaltsvoranschlag 2004 wurden folgende Subventionen bewilligt:

Verein/Organisation	Euro
Turn- und Sportunion Schleißheim	600
Musikverein Schleißheim	1.350
Kinderfreunde Schleißheim	150
Kath. Jugend und Jungschar	150
Landjugend Weißkirchen/Schleißh.	40
Kath. Bildungswerk Schleißheim	150
Seniorenbund Schleißheim	150
Pensionistenverband Schleißheim	150
Bienenzüchterverein Weißkirchen/Schleißheim	75
Verein für Dorfentwicklung	375
Adventmarkt (über Dorfentwicklungsv.)	150
Landestierschutzverein	40
Aktion "Licht ins Dunkel"	75
Zivilschutzverband € 0,15 je Einwohner lt. Volksz.	140
Bezirkssportschilling	95

4. Ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007 wurde beschlossen.

5. Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2004 wurden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
der Hundeabgabe mit	15 € für den 1. Hund
	30 € für jeden weiteren Hund

6. Nachdem der ordentliche Haushalt wegen der geringen Finanzkraft der Gemeinde nicht ausgeglichen werden kann, wurde bei der Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, ein Kassenkreditrahmen von 75.000,-- Euro und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 55.000,-- Euro genehmigt.

7. Auf Basis der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühren wurden nachstehende Gebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 angehoben (Indexanpassung):

Grundgebühr Wasserleitungsanschluss	1.518,-- € (bisher 1.492,-- €)
Grundgebühr Kanalanschluss	2.530,-- € (bisher 2.472,-- €)
Kanalbenützungsg Gebühr jährlich	
je gemeldeter Person	127,-- € (bisher 125,-- €)
je Punkt der Bemessungsgrundlage	16,05 € (bisher 15,80 €) jeweils + 10 Mwst.

8. Eine Hortordnung für den öffentlichen Hort im Schulgebäude wurde erlassen und der Elternbeitrag je Kind und Monat mit 77,-- € festgelegt. Dieser Betrag ermäßigt sich für Eltern mit einem Bruttofamilieneinkommen unter 2.000,-- € oder für einen Hortbesuch bis zu 3 Tagen pro Woche auf 60,-- € monatlich.

9. Der Finanzierungsplan für den Einbau eines Schülerhortes im Dachgeschoss der Volksschule wurde wie folgt genehmigt:

Finanzierungsmittel	Jahr 2006
Landeszuschuss	€ 46.850
Bedarfszuweisung	€ 46.850
Summe €	€ 93.700

10. Die Beitragsverpflichtungen für die auf die Gemeinde Schleißheim entfallenden Interessentenbeiträge zu den Baumaßnahmen der Wildbachverbauung im Jahr 2003 (Hochwassersanierungen) über 3.000,-- € und den Hochwasserschutz im Jahre 2004 über 30.000,-- € wurden genehmigt.

11. Mit Verordnung wurde das Beschlussrecht betreffend Wohnungsvergaben an den Sozialausschuss übertragen.

12. Die Belagssanierung in der Schlossgasse mit Kosten von 23.550,-- € wurde nachträglich genehmigt.

13. Die Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsgebiet „Am Weiher“ wurde beschlossen.

14. Ein Antrag auf Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t im Ortsgebiet von Schleißheim mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs wurde beschlossen.

15. Eine Haftungserklärung zur Bürgschaftsübernahme für Darlehenszusagen und die Abwicklung eines Landesförderungsdarlehens für den Bauabschnitt 17 des Abwasserverbandes Welser Heide wurde genehmigt.

16. Eine Kaufvereinbarung für den Verkauf von Teilflächen aus dem Weggrundstück 626/2 KG Dietach wurde genehmigt.

17. Für die Einbeziehung der Vertragsbediensteten „neu“ in den Unfallfürsorgefonds der oö. Gemeinden wurde die Beitrittserklärung zur neuen Vereinbarung genehmigt.

18. Für Schadensfälle im Zusammenhang mit Dienstverrichtungen wurde eine Regelung der Haftung von Organen im Gemeindebereich analog der Landesregelung beschlossen.

Mutterberatung

Die nächste Mutterberatung ist am

Montag, 19. Jänner um 16 Uhr

Bildung und Kultur

Der **Veranstaltungskalender 2004** liegt dieser Ausgabe bei. Kurs- und Kulturprogramme verschiedener Bildungseinrichtungen und Kulturhäuser liegen zur freien Entnahme im Gemeindeamt auf.

Sozialberatungsstelle

In der Sozialberatungsstelle im Bezirksalten- und Pflegeheim Thalheim b. W., 4600 Thalheim, Ascheterstraße 38, Erdgeschoss, Telefon Nr. 207829, bietet die Sozialberaterin, Frau Franziska Krexhammer, am Montag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 16 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 10 Uhr, Beratung bei Hilfebedarf an.

In der Sozialberatungsstelle erhalten Sie kompetente und kostenlose Beratung für alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens, sämtliche Informationen über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen, wie Hauskrankenpflege, mobile Hilfe und Betreuung, psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Alkoholikerberatung, Alten- und Pflegeheime, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, betreubares Wohnen, Familienhilfe, Mietschutz, Frauenberatung usw.

OÖ. Familienkarte

Die OÖ. Familienkarte eröffnet der ganzen Familie eine Vielzahl von Vergünstigungen, Ermäßigungen und viele andere Vorteile bei allen Betrieben, die die OÖ. Familienkarte akzeptieren. Diese Partnerbetriebe (Freizeiteinrichtungen, Gaststätten) erkennen Sie an einer Klebe-Etikette mit der Abbildung der OÖ. Familienkarte und werden außerdem in einem Familienjournal, welches 4 x jährlich erscheint, bekannt gegeben.

Antragsformulare auf Ausstellung einer Familienkarte liegen im Gemeindeamt auf.

Familienschitag für Familienkartenbesitzer

Besitzer der Oö. Familienkarte können am 10. u. 11. Jänner 2004 um 20 Euro für die ganze Familie die Liftanlagen Hochficht, Kasberg, Wurzeralm, Dachstein-Krippenstein, Dachstein-West, Feuerkogel und Hinterstoder benützen.

Karten nur im Vorverkauf in allen oö. Raiffeisenbanken ab 2. Jänner 2004.

Förderung für Schulveranstaltungen

Nicht vergessen: für die Teilnahme an Schulveranstaltungen von Pflichtschülern (Schulchikurse, Schullandwochen, Sport- oder Wienwochen udgl.) werden Zuschüsse gewährt.

Antragsformulare samt Förderungsrichtlinien sind im Gemeindeamt erhältlich.

Christbaumentsorgung

Nach den Weihnachtsfeiertagen stellt sich für viele wieder die Frage: **Wohin mit dem Christbaum?**

Von der Landjugend Fachgruppe Weißkirchen/Schleißheim werden die Christbäume bei folgenden Sammelstellen abgeholt:

Schleißheim:	Gemeindebauhof
Dietach:	Styria-Wohnhaus
Blindenmarkt:	Feuerwehrdepot
Forsting:	Fürsthaus Welser Str. 31

Die Christbäume sind **am Mittwoch, 7. Jänner bis 7.30 Uhr** zu den Sammelstellen zu bringen.

ÖBB-Fahrplan

Mit 14. Dezember 2003 ist der neue Fahrplan in Kraft getreten.

Die aktuellen Fahrplaninformationen erhalten Sie im Internet unter www.oebb.at oder telefonisch zum Ortstarif unter Nummer 05-1717.

Streusplittentnahme

In der Mauernische an der Rückseite des Gemeindeamtes lagert Streusplitt, der zum Streuen der Gehsteige und Hauszugänge in Haushaltsmengen kostenlos entnommen werden kann.

Anrainer- Räum- u. Streupflicht

Die Anrainerpflichten sind im § 93 der Straßenverkehrsordnung wie folgt geregelt:

„Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer unverbauter land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigung gesäubert sowie bei Schnee und Glatt-eis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig bzw. Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für 1 Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildung von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.“

Die **fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit die einzelnen Liegenschaftsbesitzer nicht von ihren Anrainerpflichten**. Die Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Die Gemeinde kann diese Unterstützung nur dann vornehmen, wenn organisatorisch ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.

Die Gemeinde führt diese Unterstützung insbesondere ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Ausschluss jeglicher Haftung durch.

Um den Winterdienst ordnungsgemäß abwickeln zu können, ersuchen wir alle Gemeindeglieder und Autobesitzer, die Straßen von privaten Ablagerungen freizuhalten bzw. ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass die Räumfahrzeuge nicht blockiert werden.

Hundehaltung - Meldepflicht

Jeder Halter eines über acht Wochen alten Hundes ist verpflichtet, die Haltung des Hundes, den Verlust der Hundemarke oder die Beendigung der Hundehaltung innen 14 Tagen beim Gemeindeamt zu melden.

Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass die für den Hund ausgegebene amtliche Hundemarke am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

Wir dürfen daran erinnern, dass die ausgegebene Hundemarke unbegrenzt gültig ist. Bei Wohnsitzwechsel bzw. Abmeldung des Hundes ist die Hundemarke beim Gemeindeamt abzugeben.

Erinnerung: Die Hundehalter haben den Nachweis einer Haftpflichtversicherung über die vorgeschriebene Deckungssumme bis 31. Dezember 2003 zu erbringen, soweit dies nicht schon geschehen ist.

Polio-Diphtherie-Tetanus-Impfung

Am **Dienstag, den 27. Jänner 2004 um 13.30 Uhr** werden in der Volksschule Schleißheim folgende Impfungen verabreicht:
Polio- Diphtherie-Tetanus-Impfung

a) Auffrischungen

einmalig für Erwachsene bei denen die letzte Impfung bereits max. 10 Jahre zurückliegt.

Getrennte Polio oder Di.-Tet.-Impfung ist möglich.

b) Schulimpfungen

einmalige Auffrischungsimpfung bei Eintritt in die Grundschule und vor Verlassen der 8. Schulstufe.

Die Kosten für die 3-fache Polio-Diphtherie-Tetanus-Impfung (Revaxis) werden bis zum 19. Lebensjahr vom Bund getragen.

Die Polio-Di.-Tet.-Impfung kostet für Erwachsene € 8,00. Die Di.-Tet.-Impfung kostet € 3,00 und die Polioimpfung kostet € 6,00.

Alle Impfungen sind Nadelimpfungen.

Es können nur gesunde Kinder geimpft werden.

Die Impfkarte ist zur Impfung unbedingt mitzubringen.

Abfallbeseitigung und Altstoffsammlung

Die **Restabfalltonne** wird wie bisher vierwöchentlich an einem Montag entsorgt, der **GELBE SACK** sechswöchig an einem Freitag. Die **Biotonne** wird zweiwöchentlich an einem Donnerstag entleert. Der Abfuhrplan ist auf Seite 1 angeführt.

Die **Altstoffsammelinsel** im Gemeindebauhof ist wie bisher jeden 2. Freitag (in der ungeraden Kalenderwoche) jeweils von 16 bis 18 Uhr geöffnet (Annahmeliste liegt bei).

Wertmarkensystem

Als Alternative zur 4-wöchentlichen Abfuhr wird weiterhin das Wertmarkensystem beibehalten. Das Abfuhrintervall kann innerhalb der auf Seite 1 angeführten Abfuhrtermine nach Bedarf bestimmt werden. Bei gewünschter Entleerung des Abfallbehälters ist an diesen eine Wertmarke anzubringen.

Vor der 1. Abfuhr werden **9 Wertmarken** ausgegeben und entsprechend der Abfallgebührenordnung vierteljährlich verrechnet. 9 Entleerungen im Jahr entsprechen einem durchschnittlichen Abfuhrintervall von 6 Wochen. Dieses Abfuhrintervall darf gemäß § 8 Abs. 1 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 aus hygienischen bzw. gesundheitspolizeilichen Gründen nicht ausgedehnt werden.

Zusätzliche Wertmarken können nach Bedarf im Gemeindeamt gekauft werden.

Eine Rückverrechnung nicht verbrauchter Wertmarken ist nicht möglich.

Abfalltonnen mit Wertmarkensystem müssen mit grünen Aufklebern, alle übrigen mit roten Aufklebern gekennzeichnet sein.

Eine Änderung der Abfuhrvariante ist jeweils nur zum Jahresende möglich (Meldung für 2004 bis spätestens 31. Dezember 2003 beim Gemeindeamt).

Mitteilung der FF Schleißheim

Die Gemeinde hat für Veranstaltung mit größerem Besucherandrang die Dorfstraße zur Nutzung als Parkfläche frei gegeben. Dazu wird der Verkehr in einer Einbahnregelung von der Einfahrt Meingast in Richtung Franzmair geführt.

Neben der Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung sind in diesem Falle auch die Anweisungen des Ordnerdienstes zu befolgen, damit nicht unnötige Gefahrenmomente hervorgerufen werden.

Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben

Jeweils zu den festen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) werden die Gemeindeabgaben fällig. Das bedeutet **Terminüberwachung, Schreibearbeit und Überweisungsgebühren**.

Diesen Aufwand können wir Ihnen abnehmen. Machen Sie es wie bereits sehr viele Gemeindebürger und lassen Sie die Gemeindeabgaben von Ihrem Bankkonto **kostenlos abbuchen**. Den Abbuchungsauftrag können Sie entweder in Ihrer Bank oder im Gemeindeamt erteilen.

Kanalbenützungsgebühr für Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Aufgrund der Bestimmungen des § 4 der Kanalgebührenordnung werden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, sowie **Personen, für die mit Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres Familienbeihilfe bezogen wird, nur zur Hälfte bewertet**.

Dazu ersuchen wir um **Vorlage des Familienbeihilfenbescheides bis spätestens Montag, 19. Jänner 2004**

- ✓ für Personen, die das 18. Lebensjahr mit 1.1.2004 bereits vollendet haben und
- ✓ für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Wenn uns bis dahin kein Familienbeihilfenbescheid vorliegt, müssen wir die Kanalbenützungsgebühr (Jahresgebühr) automatisch für eine erwachsene Person berechnen.

Tierzuchtförderung

Es wird ersucht, Kör- bzw. Besamungsscheine des Jahres 2003 zur Auszahlung der Förderungsbeiträge **bis Freitag, den 2. Jänner 2004** dem Gemeindeamt vorzulegen.

Cyberjuz Webbewerb – www.cyberjuz.at

Das LandesJugendReferat OÖ. veranstaltet im Cyberjuz, dem ersten virtuellen Jugendzentrum Österreichs einen Homepagewettbewerb für Einzelpersonen oder Teams (Schulklassen, Vereine etc.) im Alter zwischen 10 und 19 Jahren

Es ist noch genügend Zeit eine Web-Site zu gestalten und Sie für den Cyberjuz-Homepagewettbewerb anzumelden.

Anmeldung bis 31. März 2004 beim Landes-JugendReferat OÖ (BildungsMedienZentrum OÖ) z.H. Fr. Beate Part, Anastasius-Grün-Str. 22-24, 4020 Linz, Tel. 0732/7720-14734, Fax: 0732/7720-14789, e-mail: beate.part@ooe.gv.at.

Ziel:

Mit Vollgas auf dem Datenhighway bis zum Universum – Wissen tanken, Neuland entdecken, Informationen chartern und das „globale Dorf“ mit den eigenen Meinungen, Ideen und der eigenen Kreativität und Originalität mitgestalten.

Thema:

Gesucht werden Internetseiten für das Word Wide Web zu Themen wie Schule, Projekte, Freizeit, Sport, Musik, Mode, Politik, soziale Missstände, Drogen- oder Alkoholmissbrauch, Jugendgruppen, eigener Wohnort, eigene Persönlichkeit, und, und, und

Das Thema ist bewusst sehr offen gehalten, sodass die TeilnehmerInnen ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

Preise in den Kategorien (10 - 14 Jahre, 15 - 19 Jahre, Teams v. 10 -14 Jahren, Teams v. 15-19 Jahren)

300 Euro, 200 Euro, 100 Euro

1 Digicam, 1 DVD-Player, 1 Webcam

Anmeldeformulare sind im Gemeindeamt oder unter www.landesjugendreferat.at erhältlich.

Mitteilung an Gewerbetreibende

In Österreich wurde ein „Verein zur Förderung der Feuerwehren Österreichs“ gegründet.

Durch den Beitritt von Gewerbetreibenden und die Bezahlung eines entsprechenden Mitgliedsbetrages sollen die österreichischen Feuerwehren gefördert werden.

Da seit geraumer Zeit auch Beitrittswerber im Bezirk Wels-Land bei diversen Firmen vorsehen, wird ersucht, vor Unterfertigung eines Mitgliedsbeitrages sich mit dem örtlichen Feuerwehrkommandanten in Verbindung zu setzen.

Luftgüte elektronisch

Für interessierte Bürger und Bürgerinnen, aber auch Schulen, Gemeinden und viele andere Ansprechpartner in Sachen Umweltschutz bestehen nun zwei völlig neue Möglichkeiten, sich über die aktuelle Luftsituation in Oberösterreich zu informieren. Das Umweltressort installierte im Internet einen Newsletter und ermöglichte zudem die Abfrage über WAP-Handys. Der Newsletter wurde unter der Adresse www.ooe.gv.at/umwelt/luft/newsletter eingerichtet. Eine Anmeldung per E-Mail genügt und schon wird man automatisch in Schlagzeilen mit Aktuellem und Neuigkeiten aus dem Sektor der Luftreinhaltung versorgt. Besitzer von WAP-Handys können sich zudem unter der Kontaktadresse wap.ooe.gv.at rund um die Uhr die wichtigsten Parameter auf dem Display anzeigen lassen.

Landlerhilfe sucht Auslandszivis

Für Altenhilfe bzw. Hauskrankenpflege (Caritasstation Oberwischau und Pfarre Neppendorf) und allenfalls zum Deutsch unterrichten sucht die OÖ. Landlerhilfe für einen interessanten 14-monatigen Einsatz in Siebenbürgen in Rumänien noch Auslandszivilidiener, denen dann dafür der österreichische Wehr- oder Zivildienst erlassen wird. Der Einsatz könnte jederzeit beginnen.

Nähere Infos gibt's bei der OÖ. Landlerhilfe unter 0732/605020 oder unter www.landlerhilfe.at.

Hilfe auf Knopfdruck – die Rufhilfe des Roten Kreuzes

Die Rufhilfe des OÖ Roten Kreuzes ist das ideale Sicherheitssystem für ältere oder allein stehende Menschen. Rund 4500 Oberösterreichern nutzen es bereits. Ein einfacher Druck auf den Alarmknopf des Handsenders, der wie eine Armbanduhr getragen wird, reicht aus, um einen Notruf abzusetzen. Das Rufhilfegerät, welches zusätzlich an die Telefonleitung angeschlossen wird, wählt automatisch die Rufhilfezentrale des Roten Kreuzes an, wo auf einem Bildschirm der Name und die Adresse des Alarmauslösers aufscheinen. Innerhalb kürzester Zeit können so Angehörige oder ein Rotkreuzteam zu Hilfe kommen.

Rufhilfe nutzen bedeutet:

- Seine Selbständigkeit in der eigenen Wohnung erhalten
- Sicherheit 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr
- Entlastung und Sicherheitsgefühl für Angehörige
- Die Vorteile eines modernen und zuverlässigen Systems bewusst für die eigene Sicherheit nutzen
- Günstige Teilnahmegebühr von nur 18,17 €
- Alle anderen Roten Kreuz Leistungen stehen unmittelbar und ohne Zeitverlust zur Verfügung
- Erfahrung und Kompetenz des OÖ Roten Kreuzes als größter österreichischer Anbieter

Auch Angehörige werden entlastet

Nicht nur Alleinstehenden bereitet der Gedanke, bei einem Notfall alleine und hilflos in der Wohnung zu sein, Unbehagen. Auch die Angehörigen gebrechlicher oder alter Menschen machen sich Sorgen. Eine wachsende Zahl allein lebender älterer Menschen, im ganzen Land verstreute Familienmitglieder und die zunehmende Anonymität unserer Gesellschaft tragen zu solchen Befürchtungen bei. Ein Rufhilfanschluss bietet sich daher auch als ein nützliches Geschenk an. Das Rote Kreuz informiert Sie gerne.

Informationen zur Rufhilfe erhalten Sie bei der nächsten Rotkreuzstelle, auf der Rotkreuz-Homepage www.o.rotekreuz.at oder direkt beim Rufhilfereferat: OÖ Rotes Kreuz, Rufhilfe, Körnerstraße 28, 4020 Linz, Tel 0732/7644-182 rufhilfe@o.redcross.or.at oder www.o.rotekreuz.at

Was wird das Jahr 2004 bringen?

Der Blick in die Zukunft ist immer verlockend! Erst recht beim Jahreswechsel. In vielen Haushalten ist das Bleigießen zu Silvester eine liebgewordene Tradition. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, die „gegossenen“ Ergebnisse und deren zukünftigen Auswirkungen zu deuten.

Die Zukunft der bleiernen Gebilde lässt sich allerdings aus deren Form nicht ablesen, sondern aus diesem Text.

Blei ist ein giftiges Schwermetall und zählt zu den Problemstoffen im Haushalt. Es darf nicht über den Restabfall entsorgt werden, sondern gehört zur Problemstoffsammlung.

Darum: Bringen Sie Ihr „Orakel“ in die nächste Problemstoffannahmestelle!

Dafür stehen Ihnen auch im Jahr 2004 unsere Altstoffsammelzentren und Altstoffsammelinseln zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Gemeindeamt, am Misttelefon: 07242/54060
oder im Internet: www.ooe-bav.at/wels-land



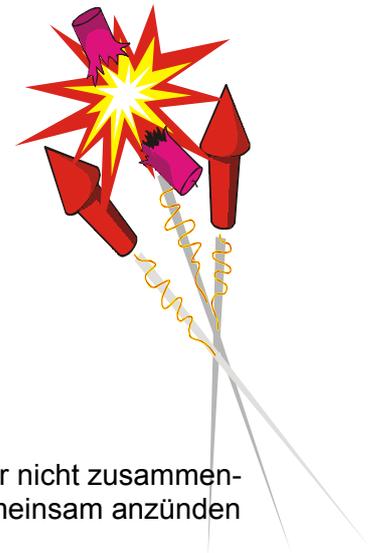
Heiße Asche kann Abfallbehälter zerstören!

Glühende Asche ist eine häufige Ursache für die Zerstörung von Abfallbehältern. Auch die Welser Abfallverwertung ersucht dringend, nur ausgekühlte Asche für die Abfuhr bereitzustellen. Glutreste können im Abfallbunker der Verbrennungsanlage zu Entzündungen führen. Das wäre aber eindeutig zu früh und würde aufwendige Löscharbeiten durch die Feuerwehr erfordern. Die Asche sollte daher immer gut ausgekühlt sein, dann kann so etwas nicht passieren.

Feiern ohne Feuer(n)

Es ist Brauch, das neue Jahr mit einer fröhlichen Knallerei zu begrüßen, sehr oft auch unter Alkoholeinfluss.

Der unsachgemäße Umgang mit Feuerwerkskörpern fordert aber alljährlich zahlreiche Opfer mit zum Teil schwersten Verletzungen und Sachschäden in Millionenhöhe.



Sicherheitshinweise und gesetzliche Bestimmungen unbedingt beachten:

- ➔ Feuerwerks-, Knall- oder Sprengkörper nicht selbst herstellen
- ➔ Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Öfen und Heizungen oder in Taschen von Kleidungsstücken aufbewahren
- ➔ Feuerwerkskörper grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nie in Menschenmengen verwenden
- ➔ Bewegungsrichtung des Streichholzes vom Körper weg
- ➔ Nach Anzünden eines Feuerwerkskörpers Sicherheitsabstand einnehmen – nicht in den Händen halten
- ➔ Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen
- ➔ Nicht vom Balkon zünden oder hinunterwerfen
- ➔ Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- ➔ Wenn Feuerwerkskörper nicht sofort zünden, mindestens 10 Minuten warten, ehe man nachkontrolliert – besser mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- ➔ **Bei Raketen ist zusätzlich zu beachten:**
 - nicht in der Nähe von Hochhäusern oder brennbaren Objekten verwenden
 - Windrichtung beachten
 - vor dem Zünden in eine fest stehende, leere Flasche stellen und ausrichten - keinesfalls aus der Hand starten lassen
- ➔ Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen, notfalls sofort einen Arzt verständigen bzw. aufsuchen



Büro: Kunst und Kulturzentrum Nöfa
 Schubertstr. 9
 4600 Wels
 Tel.: 07242/211623
 Fax: 07242/350480 (zu den Dienstzeiten)
 Bürozeiten: Di 9-12 Uhr, Do 14-17 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung

Unser Angebot:

Psychosoziale Begleitung in schwerer Krankheit, Unterstützung und Information der Angehörigen in der Betreuung, Trauerbegleitung.

Ausbildungskurse für die Mitarbeit im ehrenamtlichen Team.

Bücherverleih zum Thema

Infoabend für Interessierte - am letzten Montag im Jänner, März, Mai, September und November um 19.00 Uhr im Hospizbüro

Wurden Sie vom NS-Regime zur Arbeit gezwungen?

ÖSTERREICHISCHER VERSÖHNUNGSFONDS

erbringt Leistungen an

ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen des NS-Regimes auf dem Gebiet des heutigen Österreich

Sie sind leistungsberechtigt, wenn Sie

- vom nationalsozialistischen Regime auf das Gebiet der heutigen Republik Österreich deportiert und dort zur Arbeit gezwungen wurden
- als Kind mit den Eltern mitdeportiert wurden
- während des Zwangsarbeitseinsatzes Ihrer Mutter auf dem Gebiet des heutigen Österreich geboren wurden
- vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, der Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, aufgrund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität oder im Zusammenhang mit medizinischen Experimenten auf dem Gebiet des heutigen Österreich zur Arbeit gezwungen wurden

Ist der / die Leistungsberechtigte am oder nach dem 15. Februar 2000 verstorben, treten an seine / ihre Stelle die Erben nach dem jeweiligen nationalen Erbrecht .

Ende der Antragsfrist: 31. Dezember 2003.

Bitte kontaktieren Sie

Österreichischer Versöhnungsfonds

Postfach 44 Tel. 0043-1-5136016

A-1011 Wien Fax: 0043-1-513601615

E-Mail: info@versoehnungsfonds.at

<http://www.versoehnungsfonds.at>

Heizkostenzuschuss für Personen mit niedrigem Einkommen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleißheim hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 beschlossen, Personen mit niedrigem Einkommen und Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schleißheim einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2003/2004 zu gewähren.

Für diese Unterstützungsaktion gelten folgende **Einkommensgrenzen (netto)**:

- | | |
|---|----------|
| 1. Haushalt bestehend aus einer Person bis monatlich | € 700,-- |
| 2. Haushalt mit zwei Personen, wie Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften oder ein Elternteil mit einem unversorgten Kind bis monatlich | € 960,-- |
| 3. Für jedes weitere, im Haushalt lebende, unterhaltsberechtigzte Kind erhöhen sich vorstehende Einkommensgrenzen um | € 80,-- |

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- | | |
|---|----------------|
| a) Für alleinstehende Personen gemäß Punkt 1 und Haushalte mit zwei Personen gemäß Punkt 2 | € 80,-- |
| b) Für jedes weitere, im Haushalt lebende unversorgte Kind | € 36,-- |

Bei der Feststellung des Einkommens bleiben unberücksichtigt:

- a) Familienbeihilfen
- b) Pflegegeldbezug nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem o.ö. Pflegegeldgesetz bzw. nach einem anderen Bundesland.

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Bescheid (Festsetzung zum 1. Jänner des laufenden Jahres), Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise.

Die Bewertung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges erfolgt im Sinne des § 292 ASVG und ist dieses zur Bemessungsgrundlage hinzuzurechnen. Bei vertraglich zugesicherten Rechten ist der entsprechende Vertrag vorzulegen.

Die Richtsätze betragen derzeit für	
- freie Wohnung (Wohnungsrecht) monatlich	€ 22,03
- freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht und Beheizung monatlich	€ 44,05
- freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht, Beheizung und Essen monatlich	€ 220,26

Anträge (Vordrucke liegen im Gemeindeamt auf) werden **bis 27. März 2004** im Gemeindeamt Schleißheim entgegen genommen. Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

ALTSTOFFSAMMELINSEL SCHLEISSHEIM

geöffnet jeden zweiten Freitag
(ungerade Woche) von 16-18 Uhr
Nur für private Haushalte!



VERPACKUNGEN	SONSTIGE ALTSTOFFE
Altglas Kartonagen Kunststoff-Folien Kunststoff-Hohlkörper Metallverpackungen Öko-Box PET-Getränkeflaschen Styroporflocken Styroporformteile	Altspesiefett, Altspeseöl (im Öli) Alteisen Altpapier Altreifen (kostenpflichtig) Alttextilien Bildschirmgeräte (kostenpflichtig) Elektronikschrott Flachglas Gummiabfälle Kabelschrott Schuhe

PROBLEMSTOFFE	
KOSTENLOS	KOSTENPFLICHTIG
Altmedikamente KFZ-Batterien Konsumbatterien Ölgebinde, Spraydosen	Kühlgeräte Leuchtstoffröhren

Bezirksabfallverband Wels-Land
 Mitterhoferstraße 100, 4600 Wels
 Tel.: 07242/71475 143, Fax DW 88
 e-mail: bavwels.land@ave.at
 http://www.ooe-bav.at/wels-land

Gemeinde Schleißheim
 Tel.: 07242/42420-0
 e-mail: gemeinde@schleissheim.ooe.gv.at



Haben Sie Ihren



schon??

Ihr Sammelgefäß für Altspeseöl wartet auf Sie -
 abzuholen im Gemeindeamt, in der Sammelinsel
 oder im nächsten Altstoffsammelzentrum

Gemeinde-Info Schleißheim

Zahnärztlicher Wochenend- u. Feiertagsdienst - 1. Quartal 2003

<u>Diensteinteilung:</u>	<u>Tel.:</u>	
Dr.Papakoca Rudolf Wels, Flurgasse 55	07242 69451	31.12.2003 und 01.01.2004
Dr.Schreiber Ernst Lambach, Marktplatz 16	07245 32538	03. und 04.01.2004
Dr.Schwarz Erwin-Christian Stadl-Paura, M.-Pagl-Straße 6	07245 32141	05. und 06.01.2004
Dr.Strasser Elfriede Sattledt 82	07244 8129	10. und 11.01.2004
Dr.Süßenbacher Ingrid Lambach, Salzburger Straße 1	07245 24566	17. und 18.01.2004
Dr.Tschauner Kai Thalheim, Traunuferarkade 1	07242 93967540	24. und 25.01.2004
Dr.Wartinger Walter Marchtrenk, Linzer Straße 43	07243 58082	31.01. und 01.02.2004
Dr.Papakoca Rudolf Wels, Flurgasse 55	07242 69451	07. und 08.02.2004
Dr.Blank Walter Fischlham, Thalheimer Straße 5	07241 2079	14. und 15.02.2004
Dr.Deuring Erwin Wels, Rainerstraße 6	07242 44780	21. und 22.02.2004
Dr.Drexler Klaus Buchkirchen, Kreuzlandstraße 23	07242 28350	28. und 29.02.2004
Dr.Geisselhofer Ferdinand Marchtrenk, Bahnhofstraße 8	07243 58302	06. und 07.03.2004
Dr.Klinger Manfred Wels, Dragonerstraße 32	07242 47445	13. und 14.03.2004
Dr.Gurtner Karl Wels, Bahnhofstraße 27	07242 67789	20. und 21.03.2004
Dr.Hager Wilhelm Wels, Hamerlingstraße 28	07242 47031	27. und 28.03.2004

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Ärzte des Dienstsprenghels:

Dr. Silvia Schrangl, Schleißheim, Dorfstraße 14 (Tel. 224181)
 Dr. Wakolbinger, Weißkirchen, Untere Dorfstraße 18, (Tel. 07243 / 56158)
 Dr. Ardelt, Marchtrenk, Linzer Straße 9, (Tel. 07243 / 58494 od. 52209)
 Dr. Holzhey, Marchtrenk, Welser Straße 18, (Tel. 07243 / 52224)
 Dr. Berger, Marchtrenk, Rennerstraße 25, (Tel. 07243 / 52006)
 Dr. Geweßler, Marchtrenk, Kindergartenstraße 29, (Tel. 07243 / 58300)
 Dr. Asböck, Marchtrenk, Linzer Straße 38 (Tel. 07243 / 58570)

Dienstplan Jänner und Februar 2004

Jaenner		Arzt	Feber		Arzt
Do	1	Dr. Wakolbinger	So	1	Dr. Berger
Fr	2	Dr. Ardelt	Mo	2	Dr. Asböck
Sa	3	Dr. Asböck	Di	3	Dr. Holzhey
So	4	Dr. Holzhey	Mi	4	Dr. Schrangl
Mo	5	Dr. Ardelt	Do	5	Dr. Berger
Di	6	Dr. Berger	Fr	6	Dr. Wakolbinger
Mi	7	Dr. Geweßler	Sa	7	Dr. Schrangl
Do	8	Dr. Holzhey	So	8	Dr. Ardelt
Fr	9	Dr. Schrangl	Mo	9	Dr. Asböck
Sa	10	Dr. Ardelt	Di	10	Dr. Wakolbinger
So	11	Dr. Wakolbinger	Mi	11	Dr. Geweßler
Mo	12	Dr. Asböck	Do	12	Dr. Holzhey
Di	13	Dr. Berger	Fr	13	Dr. Ardelt
Mi	14	Dr. Schrangl	Sa	14	Dr. Holzhey
Do	15	Dr. Holzhey	So	15	Dr. Wakolbinger
Fr	16	Dr. Ardelt	Mo	16	Dr. Asböck
Sa	17	Dr. Geweßler	Di	17	Dr. Berger
So	18	Dr. Holzhey	Mi	18	Dr. Geweßler
Mo	19	Dr. Asböck	Do	19	Dr. Holzhey
Di	20	Dr. Berger	Fr	20	Dr. Wakolbinger
Mi	21	Dr. Geweßler	Sa	21	Dr. Geweßler
Do	22	Dr. Holzhey	So	22	Dr. Berger
Fr	23	Dr. Ardelt	Mo	23	Dr. Ardelt
Sa	24	Dr. Schrangl	Di	24	Dr. Berger
So	25	Dr. Asböck	Mi	25	Dr. Schrangl
Mo	26	Dr. Schrangl	Do	26	Dr. Holzhey
Di	27	Dr. Berger	Fr	27	Dr. Wakolbinger
Mi	28	Dr. Geweßler	Sa	28	Dr. Schrangl
Do	29	Dr. Holzhey	So	29	Dr. Asböck
Fr	30	Dr. Wakolbinger			
Sa	31	Dr. Geweßler			

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Schleißheim.
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Hobl, Gemeindeamt Schleißheim. Eigendruck.